

Nachantrag

zur Meldung von Kostenerhöhungen

Bitte beachten Sie, dass Kostenerhöhungen nur berücksichtigt werden können, wenn die Beantragung der zusätzlichen Kosten vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung der entsprechenden Anlagenteile, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die zusätzliche Investition unumkehrbar macht, erfolgt, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Kostenerhöhungen können nur vor Genehmigung der Förderung berücksichtigt werden¹.

Antragsnummer:

.....

AntragstellerIn

Name

.....

PLZ/Ort

.....

Straße und Hausnummer

.....

E-Mail

.....

Telefon-Nr.

.....

Unternehmensgröße

.....

Angaben zum Projekt

Projektbezeichnung

.....

Beschreibung der nachträglich
beantragten Leistung

.....

Bestelldatum für nachträglich beantragte
Leistung

.....

Projektende

.....

Projektstandort (PLZ, Ort, Bundesland)

.....

Projektstandort (Straße und
Hausnummer)

.....

Projektkosten

in Euro exkl. USt

zusätzliche zur Förderung beantragte
Projektkosten

.....

zusätzliche benötigte
Investitionsförderung aus EU- und
nationalen Mitteln

.....

¹ Ausnahmen gelten für die Förderungsbereiche Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger und Abwärmeauskopplung

Übermitteln Sie uns den Nachantrag per E-Mail an umwelt@kommunalkredit.at oder über die Uploadmöglichkeit unseres Online-Services MEINE FÖRDERUNG (www.meinefoerderung.at).

Ort

Datum

Unterschrift des Förderungswerbers

Name, Funktion der unterzeichnenden Person

Beilage:

- ggf. Angebote
- aktualisierte Projektunterlagen zur Beschreibung der Kostenerhöhung
- ggf. aktueller Bericht des Kreditinstituts (www.umweltfoerderung.at/bki)